AMT FÜR KOMMUNIKATION
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Vaduz, 23. Juni 2010

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR TECHNISCHEN UND ORGANISATORISCHEN IMPLEMENTIERUNG EINER CPS/CS-VERPFLICHTUNG FÜR CONNECTA

I. AUSGANGSLAGE

Das Amt für Kommunikation (nachfolgend „AK“) hat vom 7. April bis 29. Mai 2009 und vom 3. bis 13. November 2009 seine amtswegige Analyse des Marktes für Zugang zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten (M1) einer öffentlichen Konsultation unterzogen.[1] Die Endfassung der geplanten Massnahmen in diesem Markt wurde der EFTA-Überwachungsbehörde am 29. November 2009 zur Begutachtung vorgelegt. Die Behörde hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2009 der Auferlegung der vorgelegten Massnahmen zugestimmt.

Hinsichtlich des in den vorgelegten Massnahmen vorgesehenen Verzichts auf die Auferlegung einer CPS-Verpflichtung für VoB-Anschlüsse („Connecta“) der Telecom Liechtenstein AG (nachfolgend „TLI“) aus Gründen der mangelnden Verhältnismässigkeit fordert die EFTA-Überwachungsbehörde das AK auf:

- Den zugrunde liegenden Markt weiterhin wie vom AK angekündigt unter Beobachtung zu halten, insbesondere die Entwicklung der Wettbewerbssituation in Bezug auf VoB;
- Eine öffentliche Konsultation zur Frage der von TLI ausgewiesenen Implementierungskosten einer solchen Verpflichtung durchzuführen.

Die vorliegende öffentliche Konsultation soll dazu dienen, diesen Vorgaben der EFTA-Überwachungsbehörde Folge zu leisten sowie die in Abschnitt 5.3.1.1 der Endfassung der Marktanalyse M1 vom AK bereits in Aussicht gestellten gleichlautenden Begleitmassnahmen umzusetzen.

[1] Alle nachstehend genannten Dokumente zu diesem Markt sind, soweit sie keinen Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen, an folgender Stelle veröffentlicht: http://www.llv.li/amtsstellen/llv-ak-marktanalysen/llv-ak-marktanalysen-konsultationen/llv-ak-marktanalysen-konsultationen-marktempfehlung_neu/llv-ak-marktanalysen-konsultationen-m1-neu.htm.

LIECHTENSTEIN

Zur grundsätzlichen Frage der Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Auferlegung einer CPS/CS-Verpflichtung für *Voice over Broadband (VoB)* Anschlüsse – bzw. das „Connecta"-Produkt der TLI im Besonderen – sei auf die Ausführung im vorstehend erwähnten Abschnitt der Marktanalyse verwiesen.

II. ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Das AK führt die vorliegende öffentliche Konsultation in Übereinstimmung mit Art. 24 Abs. 1 und Art. 46 Abs. 1 KomG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Bst. a RKV durch. Die elektronische Veröffentlichung stützt sich auf Art. 11 Bst. f RKV.

Das AK lädt interessierte Kreise dazu ein, Stellungnahmen zum von TLI vorgelegten beigeschlossenen Dokument *„Technische und administrative Umsetzungserfordernisse für die Vermittlungsanalage Next Generation Network (NGN) mit den Funktionen Carrier Preselection (CPS) und Carrier Selection (CS) für „Connecta"-Anschlüsse"* vom 29. Januar 2010 (geschwärzte Fassung) und insbesondere zu den nachstehend genannten Fragen des AK hierzu zu beziehen.

Dem AK liegt daran klarzustellen, dass es gestützt auf die von TLI beigebrachte Aufwandschätzung zur Implementierung einer CPS/CS-Verpflichtung für „Connecta" derzeit weiterhin davon ausgeht, dass eine solche Verpflichtung zumindest im Zeitraum der nächsten 2 - 3 Jahre im Verhältnis zur erwarteten Entwicklung der VoB-Festnetzanschlüsse sowie der CS/CPS-Verträge als nicht verhältnismässig anzusehen ist.

Ziel der vorliegenden Konsultation ist es, das von TLI vorgelegte technische und administrative Umsetzungskonzept und dessen geschätzte Kosten zu validieren oder von den Konsultationsteilnehmern gegebenenfalls alternative Lösungsansätze mit wesentlich geringerer Kostenfolge entwickeln zu lassen, die eine Neubeurteilung der Frage der Verhältnismässigkeit einer Verpflichtung zur Bereitstellung der Betreibervorauswahl mittels Kennziffer auf Connecta-Anschlüssen erforderlich machen würde.

Wie bereits in der Endfassung der Marktanalyse M1 von Oktober 2009 (Abschnitt 5.3.1.1) vom AK in Aussicht gestellt, wird es die geplanten Massnahmen in diesem Markt möglichst rasch in Kraft setzen. Das gegenständliche Konsultationsverfahren wird unabhängig hiervon geführt. Sollte sich ergeben, dass geeignete, verhältnismässige alternative Lösungsansätze bestehen, wird das AK die bestehenden Sondermassnahmen auf dem gegenständlichen Markt ohne Verzug und in Beachtung der entsprechenden Verfahren entsprechend anpassen.

Stellungnahmen haben beim AK schriftlich ***bis spätestens zum 31.August 2010*** einzulangen.

III. GEGENSTAND DER KONSULTATION

Gegenstand der vorliegenden Konsultation bildet das technische und administrative Umsetzungskonzept für eine CPS/CS[2]-Verpflichtung für Connecta-Anschlüsse, wie es sich aus dem beigeschlossenen Konzeptdokument der TLI vom 29. Januar 2010 ergibt.

Auf Ersuchen der TLI wurden darin enthaltene, mit deren Lieferanten ausgehandelte Einzelpreise aus Gründen des Geheimnisschutzes geschwärzt. Die geschätzten einmaligen Gesamtkosten des Projektes vor MWST decken sich mit der bereits in der Stellungnahme der TLI vom 31. August 2009 abgegebenen Kostenschätzung. Den mit Abstand grössten Kostenblock der Projekt-Gesamtkosten von 795‘000 CHF bilden die veranschlagten Kosten für die „Erhöhung der SS7 / Interconnection Switch-Kapazität“ einschliesslich einer „Intelligent Network (IN) ähnliche[n] Funktion“ zur Vereinfachung von CPS-Schaltungen.

Da die technischen/kommerziellen Details der zugrunde liegenden Offerten bzw. der Einrichtungen und der Organisation der TLI gegebenenfalls zu schützende Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse beinhalten können, kann kein direkter Zugang hierzu gewährt werden. Interessierte Parteien können jedoch allfällige ***technische oder anderweitige Detailfragen bis spätestens am 30. Juli 2010*** schriftlich an das AK richten. Das AK wird in Folge die gesammelten Fragen zur Beantwortung an die TLI weiterleiten. Die Fragen und Antworten werden – unter Wahrung berechtigter Geheimnisschutzinteressen – bis zum spätestens am 18. August 2010 auf der Webseite des AK veröffentlicht.

IV. SPEZIFISCHE KONSULTATIONSFRAGEN

Primäres Ziel der vorliegenden öffentlichen Konsultation ist die Peer-Review bzw. Validierung des von TLI vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und kommerziellen Umsetzungskonzepts für CS/CPS auf Connecta-Anschlüssen.

Aus diesen Gründen ist das AK insbesondere an der Beantwortung der folgenden Einzelfragen durch die Konsultationsteilnehmer interessiert:

(1) Ist das von TLI vorgeschlagene Umsetzungskonzept geeignet, angemessen und kosteneffizient um eine allfällige CS/CPS-Zugangsverpflichtung für VoB-Anschlüsse umzusetzen?

(2) Bestehen alternative geeignete Umsetzungsvarianten, die wesentlich kosteneffizienter sind? Falls ja, sind diese vom Konsultationsteilnehmer mit dem erforderlichen Detaillierungsgrad und einer Kostenschätzung zu substantiieren.

(3) Wie sind die anfallenden einmaligen und wiederkehrenden Umsetzungskosten auf die TLI und die Nutzniesser einer solchen Verpflichtung umzulegen?

(4) Wie sind die von TLI auf Seite 4 des Umsetzungsdokuments aufgeworfenen „Offene[n] Fragen für eine Implementierung von CPS /CS auf NGN“ zu beantworten?

---

[2] Die vom AK in M1 vorgesehen Sondermassnahmen sehen eine CS-Verpflichtung für Connecta vor. Bereits derzeit wird CS auf diesen Anschlüssen durch Nutzung von entsprechenden Funktionalitäten in der herkömmlichen Vermittlungsanlage AXE-10 bereitgestellt.

(5) Das AK geht davon aus, dass die für die praktische Umsetzung einer CS/CPS- Verpflichtung auf VoB-Anschlüssen erforderlichen technischen und administrativen Vorgaben grundsätzlich privatautonom zwischen der TLI und den anderen Marktteilnehmern zu vereinbaren sind. Nur im Nichteinigungsfall soll das AK zwecks Schlichtung bzw. amtswegiger Festlegung angerufen werden können. Gibt es konkrete zwingende Gründe, die dieser Vorgehensweise entgegenstehen würden?

V. FRISTEN

Für die Teilnahme an der gegenständlichen öffentlichen Konsultation gelten die folgenden Fristen:

Einreichung technischer oder anderweitiger Detailfragen zum Umsetzungskonzept der TLI	**30. Juli 2010**
Veröffentlichung der Fragen und Antworten	~~**18. August 2010**~~ **neu: 03. September 2010**
Einreichung der Stellungnahmen	~~**31. August 2010**~~ **neu: 08. Oktober 2010**

AMT FÜR KOMMUNIKATION